

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Unternehmensberatung

PRÄAMBEL

Allgemeine Grundlagen der Zusammenarbeit

I. Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Unternehmensberatung“ sind integrierender Bestandteil von Konsulentenverträgen, die eine fachmännische Beratung von Auftraggebern (nachfolgend kurz „KUNDE“ genannt) durch gewerbliche Unternehmensberater (nachfolgend kurz „UB“ genannt) in den u. a. im Berufsfeld der Unternehmensberater dargestellten Beratungsbereichen im Rahmen der allgemein anerkannten Berufsgrundsätze und Standesregeln zum Gegenstand haben.

II. Der UB ist berechtigt, den Beratungsauftrag durch sachverständige unselbständig beschäftigte Mitarbeiter oder gewerbliche/freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen. Die Mitarbeit spezialisierter Kollegen ist schriftlich zu vereinbaren.

III. Der KUNDE sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.

IV. Der KUNDE sorgt dafür, dass dem UB auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.

V. Der KUNDE sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Beratungstätigkeit von dieser informiert werden.

VI. Das Vertrauensverhältnis zwischen dem KUNDEN und dem UB bedingt, dass der Berater über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen - auch auf anderen Fachgebieten - umfassend informiert wird.

1. Vertragsumfang und Gültigkeit

Die Mag. (FH) Jürgen Anderle EDV- und Unternehmensberatung (nachfolgend kurz „anro consult“ genannt) mit Firmensitz in A-2491 Neufeld an der Leitha, Am Stadtpark 18 erbringt ihre Lieferungen und Leistungen für Ihre Auftraggeber (nachfolgend kurz „KUNDE“ genannt) ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie der jeweiligen Leistungsbeschreibung der anro consult. Ergänzend gelten – soweit vorhanden – die Besonderen Geschäftsbedingungen für die einzelnen Dienstleistungen der anro consult. Die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen sind neben der jeweiligen Leistungsbeschreibung der vom Kunden beantragten Leistung wesentlicher Bestandteil eines jeden Vertrages mit anro consult.

Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Kunden und von anro consult schriftlich und firmengemäß gezeichnet werden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang.

Einkaufsbedingungen des Kunden werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen. Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

2. Umfang des Beratungsauftrages

Der Umfang des Beratungsauftrages wird vertraglich vereinbart.

3. Aufklärungspflicht des KUNDEN / Vollständigkeitserklärung

Siehe dazu Präambel Zi. IV.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der Kooperationspartner und Mitarbeiter des UB zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

5. Berichterstattung

anro consult verpflichtet sich, über seine Arbeit, die seiner Mitarbeiter und gegebenenfalls auch die seiner Kooperationspartner schriftlich Bericht zu erstatten.

Der KUNDE und anro consult stimmen überein, dass für den Beratungsauftrag eine dem Arbeitsfortschritt entsprechende laufende/einmalige Berichterstattung als vereinbart gilt.

Den Schlussbericht erhält der KUNDE in angemessener Zeit (2-4 Wochen, je nach Art des Beratungsauftrages) nach Abschluss des Auftrages.

6. Schutz des geistigen Eigentums der anro consult / Urheberrecht / Nutzung

Der KUNDE ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Zuge des Beratungsauftrages von anro consult, seinen Mitarbeitern und Kooperationspartnern erstellten Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger und dergleichen nur für Auftragszwecke Verwendung finden. Insbesondere bedarf die entgeltliche und unentgeltliche Weitergabe beruflicher Äußerungen jeglicher Art der anro consult an Dritte dessen schriftlicher Zustimmung. Eine Haftung der anro consult dem Dritten gegenüber wird damit nicht begründet.

Die Verwendung beruflicher Äußerungen der anro consult zu Werbezwecken durch den KUNDEN ist unzulässig. Ein Verstoß berechtigt die anro consult zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge.

Der anro consult verbleibt an seinen Leistungen ein Urheberrecht.

Im Hinblick darauf, dass die erstellten Beratungsleistungen geistiges Eigentum der anro consult sind, gilt das Nutzungsrecht derselben auch nach Bezahlung des Honorars ausschließlich für eigene Zwecke des KUNDEN und nur in dem im Vertrag bezeichneten Umfang. Jede dennoch erfolgte Weitergabe, auch im Zuge einer Auflösung des Unternehmens oder eines Konkurses, aber auch die kurzfristige Überlassung zu Reproduktionszwecken zieht Schadenersatzansprüche nach sich. In einem solchen Fall ist volle Genugtuung zu leisten.

7. Mängelbeseitigung und Gewährleistung

anro consult ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Beratungsleistung zu beseitigen. Er ist verpflichtet, den KUNDEN hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Gewährleistungspflicht beträgt 3 Monate.

Der KUNDE hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese von anro consult zu vertreten sind. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung (Berichtslegung) von anro consult.

Der KUNDE hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung oder - falls die erbrachte Leistung infolge des Fehlschlages der Nachbesserung für den KUNDEN zu Recht ohne Interesse ist - das Recht der Wandlung. Im Falle der Gewährleistung hat Nachbesserung jedenfalls Vorrang vor Minderung

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Unternehmensberatung

oder Wandlung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gelten die Bestimmungen des § 8.

Die Beweislastumkehr, also die Verpflichtung der anro consult zum Beweis seiner Unschuld am Mangel, ist ausgeschlossen.

8. Haftung

anro consult und seine Mitarbeiter handeln bei der Durchführung der Beratung nach den allgemein anerkannten Prinzipien der Berufsausübung. anro consult haftet für Schäden nur im Falle, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt auch für Verletzung von Verpflichtungen durch beigezogene Kollegen.

Der Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem der oder die Anspruchsberechtigten vom Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens jedoch drei Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines datenverarbeitenden Unternehmens, eines Wirtschaftstreuhanders oder eines Rechtsanwaltes durchgeführt und der KUNDE hiervon benachrichtigt, so gelten nach dem Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegen den Dritten als an den KUNDEN abgetreten.

9. Verpflichtung zur Verschwiegenheit

anro consult, seine Mitarbeiter und die hinzugezogenen Kollegen verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den KUNDEN bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den KUNDEN als auch auf dessen Geschäftsverbindungen.

Nur der KUNDE selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, kann anro consult schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden.

anro consult darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des KUNDEN aushändigen.

Die Schweigepflicht des Beraters, seiner Mitarbeiter und der beigezogenen Kollegen gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Auftrages. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht.

anro consult ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmungen des Beratungsauftrages zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. anro consult gewährleistet gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. anro consult überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen, Programme etc.) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem KUNDEN zurückgegeben.

10. Honoraranspruch

anro consult hat als Gegenleistung zur Erbringung seiner Beratungsleistungen Anspruch auf Bezahlung eines angemessenen Honorars durch den KUNDEN.

Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den KUNDEN verhindert (z.B. wegen Kündigung), so gehört anro consult gleichwohl das vereinbarte Honorar.

Unterbleibt die Ausführung des Auftrages durch Umstände, die auf seiten anro consult einen wichtigen Grund darstellen, so hat er nur Anspruch auf den seinen bisherigen Leistungen entsprechenden Teil des Honorars. Dies gilt insbesondere dann, wenn trotz Kündigung für den KUNDEN seine bisherigen Leistungen verwertbar sind.

anro consult kann die Fertigstellung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Honoraransprüche abhängig machen. Die Beanstandung der Arbeiten von anro consult berechtigt, außer bei offenkundigen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm zustehenden Vergütungen.

11. Honorarhöhe

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, richtet sich die Höhe des Honorars nach den zur Zeit der Erstellung der Honorarnote geltenden, vom Fachverband Unternehmensberatung und Informationstechnologie herausgegebenen „Kalkulationsrichtlinien für Unternehmensberater“.

12. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

13. Schlussbestimmungen

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz der anro consult als vereinbart. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

Stand: 1.1.2004